

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

1. Der Postbriefträger Johann Boyen,

der Persönlichkeit nach

_____ ist taugt,
fünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Tümmingen,

2. Der Tagewerker August Konfort,

der Persönlichkeit nach

_____ ist taugt,
sechzig Jahre alt, wohnhaft zu Heide

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die
Verlobten einzeln und nach einander die Frage:
ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.
Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hier-
auf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des
Befehles für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Borgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Joh. Boyen,

Maria Boyen, ne Konfort,

Joh. Boyen,

Konfort

Der Standesbeamte:

Hencel

Die Uebereinstimmung mit dem Hauptregister beglaubigt.

Gebbing, am 26. Oktober 1895.

Der Standesbeamte:

Hencel

Kopie des Hauptb. Neben-
register für das Jahr 1895.
enthalten eine Heiratung,
welche hiermit abgepflegt
Gebbing, am 1. Januar 1896.
Standesbeamte:
Hencel

